

# AMTSBLATT

## DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD



Nr. 3

Greifswald, den 15. März 1963

1963

### Inhalt

|                                                                                                                                                                                         | Seite |                                                                               | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen</b>                                                                                                                               | 25    | <b>E. Weitere Hinweise</b>                                                    | 27    |
| Nr. 1) Kirchengesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes v. 11. 11. 60 über die dienstrechtl. Verhältnisse der Pfarrer in der Ev. Kirche der Union (Pfarrerdienstgesetz) vom 30. 1. 1963 | 25    | Nr. 3) Ordnungen der Taufe und Bestattung                                     | 27    |
| Nr. 2) Kirchengesetz über die Einführung von Teilen der Agende für kirchl. Amtshandlungen                                                                                               | 27    | Nr. 4) Lesepredigten                                                          | 27    |
|                                                                                                                                                                                         |       | Nr. 5) Posaunenchorarbeit                                                     | 28    |
| <b>B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen</b>                                                                                                                                 | 27    | Nr. 6) Gebet-Büchlein                                                         | 28    |
| <b>C. Personalmeldungen</b>                                                                                                                                                             | 27    | Nr. 7) Familiengottesdienst                                                   | 28    |
| <b>D. Freie Stellen</b>                                                                                                                                                                 | 27    | <b>F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst</b>                             | 28    |
|                                                                                                                                                                                         |       | Nr. 8) „Der Familiengottesdienst“ — ein neuer Weg?!, Referat v. Propst Schulz | 28    |
|                                                                                                                                                                                         |       | Nr. 9) Mitteilungen des Oek.-miss. Amtes Nr. 29                               | 34    |

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nachstehend veröffentlichen wir das von der Landessynode am 30. Januar 1963 beschlossene Kirchengesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 11. November 1960 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrerdienstgesetz) — Kirchl. Amtsblatt Greifswald Nr. 11/1961 S. 101 ff. —.

Hiermit ist unsere Rundverfügung betr. Pfarrerdienstgesetz vom 22. 5. 1962 — A 30 408 — 13/62 — an die Herren Superintendenten und die Pfarrämter unseres Kirchengebiets gegenstandslos geworden.

Woelke

#### Nr. 1) Kirchengesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes v. 11. November 1960 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrerdienstgesetz) vom 30. Januar 1963

Auf Grund des § 77 (1) des Kirchengesetzes vom 11. November 1960 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrerdienstgesetz) — ABL. Greifswald Nr. 11/1961 S. 101 ff. — hat die Landessynode zur Ausführung des Pfarrerdienstgesetzes folgendes Kirchengesetz beschlossen:

#### Artikel 1

(zu § 14 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz)

Die in einem Pfarramt im Bereich der Stadt Stralsund fest angestellten Pfarrer tragen wie bisher die weiße Halskrause.

#### Artikel 2

(zu § 19 Abs. 1 und 3 Pfarrerdienstgesetz)

Dienstliche Gründe im Sinne des § 19 (1) sind solche, die sich unmittelbar aus dem dem geistlichen Amtsträger übertragenen Pfarramt oder Superintendentenamt ergeben. Dies gilt auch für übergemeindliche Aufgaben, die dem geistlichen Amtsträger von der Kirchenleitung oder dem Konsistorium übertragen worden sind.

#### Artikel 3

(zu § 20)

(1) Dienstunfähigkeit im Sinne des § 20 (1) ist auch im Fall einer ärztlich verordneten Kur unter Gebrauch von Kurmitteln sowie unter ärztlicher Leitung gegeben.

(2) Dauert die Dienstunfähigkeit eines geistlichen Amtsträgers infolge Erkrankung oder Kurgebrauchs voraussichtlich länger als 2 Wochen oder wird dieser Zeitraum überschritten, so gibt der zuständige Superintendent davon auch dem Konsistorium Mitteilung.

(3) Dem Antrag auf Erteilung eines besonderen Genesungsurlaubs im Sinne des § 20 (2) ist ein ärztliches Attest beizufügen, in dem die Notwendigkeit eines solchen Urlaubs bescheinigt wird.

#### Artikel 4

(zu §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 22 Abs. 1 (Pfarrerdienstgesetz))

Die in §§ 19 (1), 20 (1) und 22 (1) vorgeschriebenen Mitteilungen an den Gemeindegemeinderat erfolgen in der Regel an den stellvertretenden Vorsitzenden des GKR oder, falls dieser nicht am Pfarrort wohnt, an einen am Pfarrort wohnhaften Ältesten.

#### Artikel 5

(zu §§ 19 Abs. 3 und 20 Abs. 1 Pfarrerdienstgesetz) Superintendenten zeigen eine Abwesenheit aus ihrem Kirchenkreis (§ 19 Abs. 3) und eine Dienst-

unfähigkeit infolge Krankheit (§ 20 Abs. 1 S. 3) auch dem zuständigen Propst an, der Superintendent des Kirchenkreises Greifswald-Stadt dem Bischof.

#### Artikel 6

(zu § 21, Abs. 1 Satz 1 Pfarrerdienstgesetz)

Ein dienstlicher Auftrag im Sinne des § 21 (1) Satz 1 liegt nur vor, wenn der Auftrag von der Kirchenleitung oder dem Konsistorium erteilt worden ist.

#### Artikel 7

(zu § 23 Pfarrerdienstgesetz)

##### I.

(1) Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Erholungsurlaub soll möglichst zusammenhängend genommen werden. Auf Wunsch ist der Urlaub geteilt zu gewähren; jedoch ist in der Regel die Teilung in mehr als 2 Abschnitte zu vermeiden.

(3) Kann der Urlaub aus dienstlichen Gründen in einem Kalenderjahr nicht voll gewährt werden, so ist der nicht verbrauchte Urlaubsteil auf das nächstfolgende Kalenderjahr zu übertragen.

(4) Urlaub, der bis zum Ende des Kalenderjahres oder bei Übertragung auf das nächste Kalenderjahr bis zum 31. März nicht genommen ist, verfällt.

(5) Von der Erteilung des Erholungsurlaubs an Gemeindepfarrer und an Geistliche im Dienst des Kirchenkreises hat der Superintendent dem Konsistorium unter Mitteilung der Vertretungsregelung Anzeige zu erstatten.

(6) Superintendenten machen dem zuständigen Propst Mitteilung von dem beim Konsistorium nachgesuchten Erholungsurlaub.

##### II.

(1) Wird der Pfarrer oder Superintendent während seines Erholungsurlaubs durch Krankheit dienstunfähig, und zeigt er dies unverzüglich der für die Urlaubserteilung zuständigen Stelle an, so wird ihm die Zeit der Dienstunfähigkeit nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet.

(2) Der Pfarrer (Superintendent) hat die Dienstunfähigkeit nachzuweisen.

(3) Zur Fortsetzung des erteilten Urlaubs über den ursprünglich nachgesuchten Zeitpunkt hinaus bedarf es einer neuen Bewilligung.

##### III.

Auslandsreisen bedürfen der Zustimmung des Konsistoriums; diese ist rechtzeitig vor Antritt der Reise einzuholen.

#### Artikel 8

(zu § 26 Abs. 1 Satz 1 Pfarrerdienstgesetz)

Der Pfarrer hat die Regelung seiner Vertretung an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen dem Superintendenten mitzuteilen.

#### Artikel 9

(zu § 30 Pfarrerdienstgesetz)

Der Pfarrer ist nach Artikel 13 (1) der Kirchenordnung verpflichtet, die christliche Unterweisung durchzuführen. Er soll über den Konfirmandenunterricht hinaus auch Christenlehre erteilen, insbesondere bei katechetischem Notstand in der Gemeinde oder im Kirchenkreis.

#### Artikel 10

(zu § 35 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz)

Die schriftliche Anzeige erstattet der Pfarrer dem zuständigen Propst. Geistliche Amtsträger des Kirchenkreises Greifswald-Stadt erstatten die Anzeige an den Bischof.

#### Artikel 11

(zu § 35 Abs. 3 Pfarrerdienstgesetz)

Bestehen gegen die beabsichtigte Eheschließung eines Pfarrers ernste Bedenken, so kann die Kirchenleitung der Eheschließung durch schriftliche Mitteilung an den Pfarrer widersprechen. Geht der Pfarrer trotz Beratung, Warnung und Widerspruch die Ehe dennoch ein, so kann die Kirchenleitung die Versetzung des Pfarrers in eine andere Pfarrstelle oder in den Wartestand beschließen.

#### Artikel 12

(zu § 38 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz)

(1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 kann das Konsistorium den säumigen Pfarrer auch durch Verhängung eines Ordnungsgeldes (Zwangsgeldes) zur Erledigung rückständiger Verwaltungsgeschäfte anhalten.

(2) Das Ordnungsgeld darf erst festgesetzt werden, wenn es dem Pfarrer unter Setzung einer Frist zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte schriftlich angekündigt worden ist. Das Ordnungsgeld darf den Betrag von 100,- DM im Einzelfall nicht übersteigen und aus dem gleichen Grunde nicht mehr als zweimal verhängt werden.

(3) Gegen die Festsetzung des Ordnungsgeldes ist nur die Beschwerde nach § 45 des Pfarrerdienstgesetzes zulässig.

#### Artikel 13

(zu § 55 Abs. 3 Pfarrerdienstgesetz)

(1) Über die Beschwerde gegen die Versetzung in den Wartestand entscheidet bis zur Errichtung eines kirchlichen Verwaltungsgerichtes der Rechtsausschuß (Artikel 148 der Kirchenordnung).

(2) Mit der Beschwerde kann nur die Nachprüfung der Gesetzmäßigkeit des Verfahrens begehrt werden.

#### Artikel 14

(zu § 58 Abs. 4 Pfarrerdienstgesetz)

Für die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 58 Abs. 4 ist die Kirchenleitung zuständig.

#### Artikel 15

(zu § 59 Abs. 8 Satz 3 Pfarrerdienstgesetz)

(1) Wird der Pfarrer wegen Dienstunfähigkeit von der Kirchenleitung in den Ruhestand versetzt, so kann er gegen diese Entscheidung innerhalb einer

Frist von zwei Wochen, die mit der Zustellung der Entscheidung beginnt, bis zur Bildung eines kirchlichen Verwaltungsgerichts Beschwerde beim Rechtsausschuß (Art. 148 der Kirchenordnung) einlegen. Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen und binnen weiterer 2 Wochen schriftlich zu begründen.

(2) Mit der Beschwerde kann nur die Nachprüfung der Gesetzmäßigkeit des Verfahrens begehrt werden.

#### Artikel 16

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 1963 in Kraft.  
(2) Erforderliche Ausführungsanweisungen erläßt das Evangelische Konsistorium.

Vorstehendes Kirchengesetz, das vom Präses der Landessynode unter dem 30. Januar 1963 ausgefertigt worden ist, wird hiermit verkündet.

Greifswald, den 12. Februar 1963.

*Die Kirchenleitung*

L. S. D. Krummacher  
Bischof

### Nr. 2) Kirchengesetz über die Einführung von Teilen der Agende für kirchliche Amtshandlungen.

#### *Taufe und Bestattung*

Auf Grund des Artikels 126 Abs. 3 Ziff. 1 der Kirchenordnung hat die Landessynode folgendes Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

Die von der Synode der Evangelischen Kirche der Union am 11. November 1960 beschlossenen Ordnungen der Taufe und der Bestattung sind an die Stelle der betreffenden Ordnungen der durch das Kirchengesetz vom 13. Juni 1895 (KGVBl. S. 45) eingeführten Agende getreten und werden in der Landeskirche eingeführt.

#### § 2

Von den Ordnungen der Kindertaufe sind nur die erste und zweite Form, von den Ordnungen der Taufe eines Erwachsenen nur die erste Form zu verwenden.

#### § 3

Ausführungsbestimmungen erläßt die Kirchenleitung.

#### § 4

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. März 1963 in Kraft. Vorstehendes Kirchengesetz, das vom Präses der Landessynode unter dem 30. 1. 1963 ausgefertigt worden ist, wird hiermit verkündet.

Greifswald, den 12. Februar 1963.

*Die Kirchenleitung*

L. S. D. Krummacher  
Bischof

### B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

### C. Personalmeldungen

#### Berufen:

Pastor Norbert Buske von der Gemeinde zum Pfarrer der Pfarrstelle Levenhagen, Kirchenkreis Greifswald-Land; eingeführt am 17. 2. 1963.

### D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle II Pasewalk, Kirchenkreis Pasewalk, ist frei und sofort wieder zu besetzen. Eingepfarrte Ortschaft. Tochtergemeinde Belling. Insgesamt ca. 3600 Seelen, zwei Predigtstätten. Dienstwohnung in gutem Zustande mit Hausgarten vorhanden. Erweiterte Oberschule am Ort. Besetzung durch das Konsistorium. Bewerbungen sind an das Ev. Konsistorium in Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

### E. Weitere Hinweise

#### Nr. 3) Ordnungen der Taufe und Bestattungen

Evangelisches Konsistorium Greifswald,  
A 30 604 - 13/63 den 15. 2. 1963

Nachdem die Landessynode durch das „Kirchengesetz über die Einführung von Teilen der Agende für kirchliche Amtshandlungen vom 30. 1. 1963“ die Ordnungen der Taufe und Bestattung vom 11. November 1960 eingeführt hat, werden alle Kirchengemeinden aufgefordert, diese Ordnungen, die in der Ev. Verlagsanstalt erschienen sind, anzuschaffen.

Der Preis jedes Bandes beträgt 3,80 DM.

Da wir noch eine Anzahl Exemplare beider Ordnungen vorrätig haben, bitten wir, die Bestellungen bis auf weiteres an uns zu richten.

Im Auftrage

L a b s

#### Nr. 4) Lesepredigten

Evangelisches Konsistorium Greifswald,  
A 30 704 - 5/63 den 20. März 1963

Bei der Evangelischen Verlagsanstalt ist ein Band Lesepredigten erschienen unter dem Titel: „Er ist unser Friede“, herausgegeben von Johannes Adler. 128 Seiten, 3,50 DM.

Wir empfehlen, rechtzeitig Exemplare bei den Buchhandlungen zu bestellen.

In Vertretung:

F a i ß t

**Nr. 5) Posaunenchorarbeit**

*Evangelisches Konsistorium*  
A 32 801 - 3/63

Greifswald,  
den 6. Febr. 1963

Nachdem Diakon Prüfer aus dem Dienst unserer Landeskirche ausgeschieden ist, hat der Organist Dittmann in Uckermünde, Goethestr. 13, nebenamtlich die Betreuung der Posaunenchor übernommen. Wir bitten die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte, die Leiter ihrer Posaunenchor davon in Kenntnis zu setzen. In allen Fragen der Posaunenarbeit bitten wir, sich künftig an den Organisten Dittmann zu wenden.

Im Auftrage  
Labs

**Nr. 6) Gebet-Büchlein**

Wir weisen empfehlend darauf hin, daß bei der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin das Büchlein „Gebete für die Einheit der Kirche“ – ut omnes unum sint – erschienen ist.

**Nr. 7) Familiengottesdienst (v. Christa Steege)**  
— **Evangel. Verlagsanstalt Berlin 1963** —

Auf dieses Büchlein aus der Feder einer unserer Pfarrfrauen wird im Blick auf unsere Arbeit in den Gemeinden mit besonderer Empfehlung hingewiesen. Das Büchlein enthält nämlich mehr, als der schlichte Titel besagt. Es handelt nicht nur vom gottesdienstlichen Leben, sondern es gibt vor allem praktische Anleitungen für die Gestaltung eines christlichen Familienlebens. So ist es in erster Linie nicht für Pfarrer und Katecheten bestimmt, sondern sollte durch die Pfarrer und Katecheten in den christlichen Familien unserer Gemeinden Verbreitung finden. (Preis 1,50 DM)

**F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst**

**Nr. 8) „Der Familiengottesdienst — ein neuer Weg?!“ — Referat, gehalten von Propst Schulz-Ziethen.**

Erlauben Sie mir, daß ich — bevor ich zu dem Thema selber spreche — einiges vorausschicke:

1. Fragen, die mit dem Familiengottesdienst zusammenhängen, sind auf Kreissynoden hin und her im Lande Gegenstand von Beratungen gewesen, freilich nur am Rande. Wenn die Kirchenleitung unserer Landeskirche im Jahre 1961 dieses Thema zum Thema aller Kreissynoden in unserem Kirchengebiet bestimmt hat, dann mit dem Ziel, daß sich einmal eine Kreissynode ausschließlich mit diesem einen Thema beschäftige.

2. Unser Thema hat nicht im Sinn, in seiner Ausführung das Wort zu der mancherorts erörterten Frage der sogenannten Verkreisung des kirchlichen Gemeindelebens das Wort zu nehmen. Es will

keinen Beitrag liefern, der der Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Arbeit und des Lebens unserer Gemeinden dienen könnte.

3. Man könnte, wenn man unser Thema hört, meinen: Hier soll das Wort genommen werden zu einem Wege, auf dem wir zu einer neuen Gemeinschaftsbildung innerhalb der Gemeinde Jesu Christi kommen. Zweifellos werden wir an dieser Frage, sowohl in der Darbietung und Behandlung des Themas wie hernach in der Besprechung in den einzelnen Arbeitsgruppen nicht vorübergehen. Ich möchte aber bitten, darauf zu achten, daß die Kirchenleitung für das Jahr 1962 den Kreissynoden das Thema: „Wie fördern wir vom Evangelium her Gemeinschaft in unseren Gemeinden?“ zur Beratung gestellt hat.

4. Unser Thema lautet genau „Der Familiengottesdienst — ein neuer Weg?!“ Hinter dem Wortlaut des Themas steht ein Fragezeichen und hinter dem Fragezeichen noch ein Ausrufungszeichen. Wir dürfen also folgern: In unserem Thema ist alles darin! Es nötigt uns geradezu mitzudenken, mitzuarbeiten und die in den einzelnen Arbeitsgruppen vorbereiteten Entscheidungen hernach gemeinsam zu treffen.

5. Ich glaube, wir können bei der Behandlung unseres Themas nicht nüchtern genug und nicht schlicht genug sein. Alle großen Worte sind hier fehl am Platz. Ich möchte gleich hier am Anfang das Ziel angeben, das der Familiengottesdienst verfolgen will. Er zielt darauf ab, den gemeinsamen Kirchgang der Familie dadurch zu gewinnen, zu fördern und zu beleben, daß zu Gottesdiensten (besonderer Art) Eltern und Kinder in besonderer Weise eingeladen werden. Durch den Familiengottesdienst möchte die Freude am Gottesdienst gehoben werden. Sonst soll es uns ganz einfach und ganz schlicht genügen, daß der Familiengottesdienst ein rechter Gemeindegottesdienst in einer besonderen Form sein will und soll.

Ich spreche zunächst von der

*Vorbereitung des Familiengottesdienstes  
ganz allgemein.*

An Vorbereitungsarbeit und an Durchdenkung erfordert der Familiengottesdienst grundsätzlich ein erheblich höheres Maß an Zeit und Kraft als ein Erwachsenen-Gottesdienst an einem gewöhnlichen Sonntag. Viel intensiver notwendig ist die Einladung zum Familiengottesdienst, als wir sonst die Einladungen zu unseren gewöhnlichen Sonntagsgottesdiensten anzubringen gewohnt sind. Und zwar möchte ich meinen, daß man keine Einladung zum Familiengottesdienst hinausgehen lassen sollte, es sei denn, daß wir mit dieser Einladung zu gleicher Zeit die Angabe des Textes verbinden, welcher im Zentrum, in der Mitte dieses Familiengottesdienstes steht. Eltern und Kindern ist dadurch die Möglichkeit geboten, sich zu Hause schon mit dem Text zu beschäftigen.

*Wie arbeiten die Kinder in der Vorbereitung  
des Familiengottesdienstes und im Familiengottesdienst mit?*

Die Mitarbeit der Kinder muß lange vor der Durchführung der Familiengottesdienste einsetzen. In der

Christenlehre lernen sie die im Familiengottesdienst gemeinsam zu singenden Lieder und ein bis zwei Lieder, die sie dann allein im Gottesdienst singen. Auch das Wechselsingen zwischen den Kindern und der Gemeinde ist in der Christenlehre ebenso sorgfältig einzuüben wie das gemeinsame Sprechen des Wochenspruches durch die Kinder im Gottesdienst – vielleicht ganz zu Anfang nach dem Eingangswort oder aber als Spruch nach der Epistel-Schriftlesung. In der Christenlehre bzw. Katechumenen- und Konfirmandenunterricht fertigen die Kinder Einladungskarten an, die an die Familien der Gemeinde, aber auch an die Großeltern, Paten und Verwandten gerichtet werden. Hat man sehr aufgeweckte Kinder, dann mag sogar versucht werden, nach gehöriger Einübung die Kinder in die Familien zu entsenden, damit sie dort persönlich und mündlich ihre Einladung zum Familiengottesdienst vorbringen. Natürlich wird man auch bei der sehr wichtigen Einladungsarbeit beweglich bleiben müssen. Es sollten hier an die Stelle der Kinder auch die Erwachsenen treten. Darüber wird gleich noch einiges zu sagen sein. Ist der Termin des Familiengottesdienstes herangerückt, so richten die Kinder unter Aufsicht das Gotteshaus für den Gottesdienst sinnvoll und würdig her. Wieviel bleibende Mitarbeit kann auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus allein an diesem Punkt gewonnen werden. Bei der Herrichtung des Gotteshauses durch die Kinder, ich sage noch einmal unter Aufsicht, vergesse man dort, wo die Kirche auf dem Friedhof liegt, auch nicht die Herrichtung des Zuganges zum Gotteshaus auf dem Gottesacker. An diesem Punkt kann man hinsichtlich der Mitarbeit der Kinder schwerlich zu viel tun. Wenn die Kinder so den Familiengottesdienst sorgfältig vorbereitet haben, müßte es nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn dieser Gottesdienst von Eltern und Kindern und der ganzen Gemeinde nicht mit Freuden begrüßt würde.

*Mitarbeit der Katecheten, der Organisten,  
der Lektoren, der Eltern und Ältesten.*

Der Mitarbeit der Kinder zur Seite tritt die Mitarbeit der Erwachsenen. Sie hat einen weiten Spannungsbogen, so daß nur einiges angemerkt werden kann, das mir wichtig erscheint. Die Gestaltung des Gottesdienstes und der Gottesdienstverlauf selber sollte unter allen Umständen mit dem Katecheten und dem Organisten, aber wenn irgend möglich auch mit dem Gemeindekirchenrat und dem Gemeindebeirat durchgesprochen werden. Ich wüßte kaum eine bessere Gelegenheit zu nennen, bei der wir unsere kirchlichen Gemeindeorgane mit dem Gottesdienst als solchem vertraut machen und in ihn einüben könnten, als in der Vorbereitung gerade des Familiengottesdienstes. Die Mitglieder des Gemeindekirchenrates und des Gemeindebeirates werden da und dort, insonderheit in ihren einzelnen Dörfern, die Familien auf den Familiengottesdienst hinweisen. Ob wir sie zusammen mit den Katecheten zu einem regelrechten Besuchsdienst einsetzen können, wird in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden sein. Daß hier aber greifbare,

ganz praktische Möglichkeiten gegeben sind, zu einem solchen Besuchsdienst zu kommen, ist mir nicht zweifelhaft. Eine besonders schöne Aufgabe fällt den Erwachsenen, den Katecheten, einem Vater, einer Mutter, einem Mitglied des Gemeindekirchenrates oder des Gemeindebeirates oder auch einem Glied der jungen Gemeinde durch den Lektorendienst im Familiengottesdienst zu. Auch das will natürlich geübt sein. Welch ein unaufzeigbarer, aber ebenso unschätzbar großer Eindruck und Einfluß allein von einem solchen Lektorendienst im Familiengottesdienst auf die kleinen und großen Glieder der Gemeinde ausgehen kann, soll hier nur erwähnt werden. Der Lektorendienst der Katecheten, nur das möchte ich noch besonders anmerken, hat m. E. seinen besonderen Sinn und seine Bedeutung darin, daß von hier aus der Christenlehre, abgesehen von der Sache, um die es in ihr geht, eine besondere Atmosphäre zuwachsen kann, welche die Christenlehre aus dem rein Unterrichtlichen heraushebt. Es bedeutet etwas, wenn die Christenlehre-Kinder den Katecheten oder die Katechetin als Lektor im Gottesdienst sehen.

*Die Gestaltung des Familiengottesdienstes.  
Die Gemeinschaft von Eltern und Kindern  
im Familiengottesdienst.*

Grundsätzlich gibt es hier zwei Möglichkeiten: Entweder nehmen die Kinder bis zum Predigtlied, also bis zu dem Lied nach dem Glaubensbekenntnis oder bis zum Graduallied, bis zum Lied nach der 1. Schriftlesung, mit den Eltern zusammen am Gottesdienst teil; während der Predigt müssen sie dann in besonderen Räumen versammelt werden. Oder aber die Kinder erleben den ganzen Gottesdienst zusammen mit den Eltern. In beiden Fällen dürfte es jedoch notwendig sein, die Kleinstkinder in einem anderen Raume betreuen zu lassen, und zwar während der Zeit des ganzen Gottesdienstes. Die Kleinstkinder während des ganzen Gottesdienstes in einem anderen Raume zu versammeln, dürfte sich im allgemeinen auch dort ermöglichen lassen, wo – wie insbesondere in den ländlichen Gemeinden – die Not an kirchlichen Räumen erheblich groß ist. Es brauchen ja nicht immer kirchliche Räume zu sein, und es brauchen gewiß nicht immer kirchliche Bedienstete zu sein, die die Betreuung übernehmen. Hier ist wieder einmal ein weites Feld, sowohl in der Beschaffung von Räumen, als auch bei der Heranziehung geeigneter Personen aus der Gemeinde zur Betreuung der Kleinstkinder. Großmütter, alleinstehende Frauen usw. werden bereitwillig und gerh diesen kirchlichen Dienst übernehmen. Anders steht es mit der Beurteilung der Gemeinschaft der Eltern mit ihren gottesdienstmündigen Kindern, d. h. mit der Beurteilung, ob man die Kinder während des ganzen Gottesdienstes mit den Eltern zusammen im Familiengottesdienst sein läßt, oder ob man die gottesdienstmündigen Kinder an einem besonderen Ort versammelt. Hier wird man schwerlich ein Entweder – Oder aufstellen können. Freilich muß ich hier schon sagen: Ich kann es mir nur schwer vorstellen, daß die Kinder entweder während des Gra-

dualliedes oder während des Liedes nach dem Glaubensbekenntnis einen Gottesdienst verlassen, der doch nun eben ein Familiengottesdienst sein soll und sein will. Wir werden den Grundsatz aufstellen müssen: Ob die Kinder zusammen mit ihren Eltern während des Familiengottesdienstes im gleichen Gottesdienstraum bleiben oder nicht – entscheidend ist letztlich die Gestalt des Gottesdienstes. Es ist etwas anderes, ob der Familiengottesdienst als normaler Predigtgottesdienst, ob er wesentlich mit einer Kinderpredigt, ob er mit einer szenischen Darstellung oder aber ob er wesentlich katechetisch gehalten wird. Die Frage, was ein szenisch gestalteter Gottesdienst ist, möchte ich – damit es deutlich wird – so beantworten: Die Darbietung des Schriftwortes durch das Spiel der Kinder, welche den biblischen Text, die biblische Geschichte, spielerisch vor der Gemeinde darstellen. Es gibt hier zweifellos eine Fülle von Gottesdienstformen. Es sollte aber angestrebt werden, daß im Familiengottesdienst die Kinder mit den Eltern im gleichen Gottesdienstraum den gleichen Gottesdienst erleben.

#### *Die Ordnung des Familiengottesdienstes.*

Grundsatz wird hier sein müssen: Der Familiengottesdienst ist ein Gemeindegottesdienst. Dieser Grundsatz ist mir so wichtig, daß ich sagen möchte, er muß „unverletzlich“ sein. Die Tatsache, daß der Familiengottesdienst Gemeindegottesdienst ist, bestimmt auch seine Ordnung; nicht nur seine liturgische Ordnung. Die Ordnung des Familiengottesdienstes ist die Ordnung des Gemeindegottesdienstes. Dieser Grundsatz gilt auch dort, wo die Darbietung des biblischen Stoffes szenisch, also im Spiel, oder katechetisch – grob gesagt „unterrichtlich“ – erfolgt. An dieser Stelle ein Wort dazu, ob wir eine doppelte oder nur eine Schriftlesung halten sollten: Ich glaube, daß ich Ihre Zustimmung finden werde, wenn ich sage, daß wir an diesem einen Punkt von der Ordnung des Gemeindegottesdienstes, wie sie in unserer Agende vorgeschrieben ist, abweichen dürfen; denn wir würden den Familiengottesdienst in der Tat viel zu sehr überlasten, wenn hier neben der Evangelien-Schriftlesung noch die Epistel-Schriftlesung gehalten würde. Der Grundsatz, daß der Familiengottesdienst Gemeindegottesdienst zu sein hat, wird dadurch nicht verletzt sein.

Die Liedauswahl ist recht sorgfältig vorzunehmen. Es sind im Familiengottesdienst solche Lieder zu singen, die der Gemeinde bekannt sind und zwar sowohl der Erwachsenen- wie der Kinder-gemeinde. Wir werden im allgemeinen auf das Liedgut zurückgreifen müssen, das die Kinder aus der Christenlehre mitbringen. Ich will mich an dieser Stelle über die in ihrer Melodie der Gemeinde fremden Choräle in unseren Gottesdiensten nicht verbreiten. Ich glaube aber, daß sie mir alle zustimmen werden, daß es ein Akt der Unbarmherzigkeit unseren Gemeinden gegenüber ist, wenn wir in der Melodie unbekannte Lieder einfach in die Gemeinde „hineinwerfen“.

Die Gebete im Familiengottesdienst. Man wird von ihnen lediglich erwarten müssen, daß ihre einzelnen Sätze kurz und faßlich geprägt sind – eine Tugend, der nicht jedes Gebet nachkommt, die wir nicht einmal in jedem Gebet unserer Agende finden.

Ich komme nun zu einem neuen Hauptabschnitt:

#### *Einige Haupttypen des Familiengottesdienstes und die Verkündigung im Familiengottesdienst.*

Hierbei will ich die Haupttypen, die im Familiengottesdienst vorkommen können, zu gleicher Zeit zu beurteilen versuchen. Daß die Familiengottesdienste in sehr verschiedener Weise durchgeführt werden können, liegt am Tage. Unter den möglichen Gestaltungsformen scheinen mir fünf Haupttypen für die Verkündigung bedeutsam zu sein:

1. Der Familiengottesdienst wird als regelrechter Predigtgottesdienst mit einer für eine normale Gemeinde bestimmten Predigt gehalten. Diese Art des Familiengottesdienstes wird die Trennung der Eltern und ihrer gottesdienstmündigen Kinder und die Versammlung dieser Kinder an einem gesonderten Ort während der Predigt zwingend notwendig machen. Sie sehen an dieser Stelle, wie es notwendig war, die Frage der Trennung von Eltern und Kindern vorzuschicken. Ich kann nur noch einmal anmerken, daß mir bei dieser Form – also bei der Trennung von Eltern und Kindern – der eigentliche Sinn des Familiengottesdienstes als eines Gottesdienstes, der doch gerade die Familiengemeinschaft betonen will, weithin verloren zu gehen scheint. Hier bleibt der Familiengottesdienst notwendigerweise viel zu sehr im Technisch-Organisatorischen stecken, das allein durch das zeitweilige Mitwirken der Kinder in ihm unmittelbar, aber auch wiederum durch die Trennungsaktion der Kinder von ihren Eltern während des Gottesdienstverlaufs unliebsam unterstrichen wird.

2. Die andere Form des Familiengottesdienstes wird der Predigtgottesdienst mit einer Predigt sein, die von einem 8–9jährigen Kinde aufgenommen werden kann. Hier können Eltern und Kinder gemeinsam am ganzen Gottesdienst teilnehmen. Es wird wohl so sein, daß man diese Form als die normale Form des Familiengottesdienstes bezeichnen muß. Sie ist zugleich nach meinem Dafürhalten die schwierigste Form. Denn es ist ein – nur von einem seltenen Gelingen begleitetes – Mühen, eine wirkliche sogenannte „Kinderpredigt“ zu erarbeiten, und es ist nicht minder leicht, sie dann im Familiengottesdienst zu halten. Eine ihrer besonderen Gefahren, die sich übrigens mit jeder Unterrichtsstunde in der Christenlehre teilt, dürfte die sein, daß sie nicht kindesgemäß und unernst ist. Wer im Familien-Gottesdienst die kindertümliche Predigt noch durch ein Frage- und Antwortspiel zwischen dem Prediger und den Kindern so aufgelockert und beweglich zu gestalten vermag, ohne daß der Zusammenhang und die geschlossene Einheit der Predigt Einbuße erleidet, der hätte einen Gipfel erreicht, um den ich ihn nur be-

neiden könnte. Die Gefahr, daß die gute kindertümliche Predigt von den Erwachsenen nicht als ernsthafte Verkündigung aufgefaßt oder gar als langweilig abgetan werden könnte, scheint mir in gar keiner Weise zu bestehen.

3. Als dritte Form des Familiengottesdienstes nenne ich die Verkündigung in Gestalt der szenischen Darstellung, also in der Gestalt des Spieles. Das Ziel ist hier, mit dem Mittel der spielerischen Darstellung volle Anschaulichkeit bei den Hörenden und Schauenden zu erreichen. Ich kann hier gleich eine Kritik einschalten, welche an dieser Art des Familiengottesdienstes bereits geübt worden ist. Man hat gesagt, das sei eine dem Wesen des Gottesdienstes fremde und falsche Art; den Gottesdienst als szenische Darstellung des biblischen Stoffes zu gestalten, sei dem Gotteshaus fernzuhalten. (Wenn das wirklich so wäre, müßte unter ein solches Verdikt ein großer Teil des afrikanischen Gottesdienstes fallen; der afrikanische Gottesdienst wird im wesentlichen in dieser Art und Weise gehalten.) Nein, auch die szenische Darbietung des biblischen Stoffes im Familiengottesdienst hat ihr Recht und ihre Bedeutung. Freilich gerade über diese Sache wird die betreffende Arbeitsgruppe, die hier zu beraten hat, ernste Überlegungen pflegen müssen. Ich möchte nicht verschweigen, daß die Gefahren hier besonders groß sind. Die Gefahren hinsichtlich der Gestaltung eines Familiengottesdienstes mit szenischer Darstellung sehe ich in vier Punkten:

- a) Die spielerische Darstellung darf nicht zum „Theater in der Kirche“ werden; mit ihren darstellerischen Mitteln, ihren Kostümen usw. muß denkbar sparsam umgegangen werden.
- b) Von der szenischen Darstellung im Familiengottesdienst ist nur selten Gebrauch zu machen. Ein solcher Gottesdienst kostet in seiner Vorbereitung ein erhebliches Maß an Zeit und Kraft.
- c) Ein solcher Gottesdienst fordert in seiner Gestaltung ein Können, das nicht jeder kann. Wer über ein solches Können nicht verfügt, lasse die Finger davon. Das gilt auch schon für das sogenannte „Anspiel“.
- d) Kaum eine Gottesdienstform ist so geeignet, das Maß der Ansprüche, welches Gemeindeglieder an ihn stellen werden, hochzuschrauben und von daher dann andere Gottesdienstgestaltungen abzuwerten, als gerade diese. Mein zusammenfassendes Urteil geht dahin: Auch diese Art des Familiengottesdienstes muß möglich sein; aber sie darf nur sehr selten geübt werden. Ich würde sie also auf höchstens einmal im Jahr beschränken.

4. Der Familiengottesdienst als Unterweisungsgottesdienst. Es ist diejenige Form, der ich besonders das Wort reden möchte. Wir haben es hier mit einer Gestaltungsform zu tun, die auf die Predigt, auch auf die kindertümliche Predigt, zwar nicht völlig, aber im großen und ganzen verzichtet. An ihre Stelle tritt die katechetische Unterweisung, das Frage- und Antwortspiel zwischen dem Pfarrer als dem Unterweisenden und den Kindern und de-

ren Eltern und der ganzen im Gotteshaus versammelten Gemeinde. Das Ziel eines solchen Gottesdienstes ist, zusammen mit der Darbietung des biblischen Stoffes, biblisches Wissen zu vermitteln und das bis zu einem Nullpunkt abgesunkene christliche Bewußtsein zu fördern. Natürlich will das jeder Gottesdienst, welcher es auch immer sei, und wie gestaltet er auch immer sein mag. Diese Gottesdienstform will es ganz bewußt. Der unterweisende Pfarrer wird gut tun, sich zum Ziel zu setzen, daß der in der Unterweisung erarbeitete Stoff von einem 8-9jährigen Kind so aufgenommen werden kann, daß dieses Kind am Ende der Unterweisung in die Lage versetzt ist, den Stoff in zusammenhängender Rede zu wiederholen. Auch diese Art des Familiengottesdienstes hat Kritik erfahren. Ich kann dieser Kritik des Familiengottesdienstes als eines Unterweisungsgottesdienstes unter gar keinen Umständen zustimmen. Im Gegenteil: Liegt hier nicht gerade die kontinuierliche, die fortsetzende Anknüpfung eines neuen kirchlichen Weges und einer neuen kirchlichen Arbeit an eine Gottesdienstform, welche in einer nicht unerheblichen Zahl von Gemeinden in einem umfassenden Zeitraum bereits geübt worden ist? Ich meine die Konfirmandenprüfungsgottesdienste. Mag der heute sogenannte „Abschluß des Katechumenats“ geordnet werden wie auch immer; wenn irgend möglich sollte man in ihm auf das Frage- und Antwortspiel zwischen dem Pfarrer als dem Unterweisenden und den Kindern und ihren Eltern und der ganzen im Gottesdienst versammelten Gemeinde nicht verzichten. Es scheint mir geradezu der Familiengottesdienst die legitime Fortsetzung dieser Gottesdienste sein zu können; d. h. eine Anknüpfung an das, was bereits seit langer Zeit vorhanden ist.

Ich glaube, wir können es uns an dieser Stelle zeitlich leisten, Ihnen in ganz kurzen Sätzen einen Einblick in eine solche Gottesdienstform zu vermitteln. In einem der letzten Familiengottesdienste, die ich gehalten habe, hatte ich als Text: „Der 12-jährige Jesus im Tempel“. Der Text war bereits als Altarschriftlesung gewählt worden; die Kinder hatten ihn also schon ein wenig im Ohr. Nachdem ich vom Altar weggetreten war – ich stand also unmittelbar vor der Gemeinde – lautete die 1. Frage: „Wodurch unterscheidet sich das Haus, in dem ihr seid, von den Häusern, aus denen ihr kommt?“ (Ich nenne Ihnen diese 1. Frage aus dem Grunde, weil ich der Meinung bin – vielleicht stimmen mir die Pädagogen in unserer Mitte zu –, daß oftmals an dem ersten Satz und an der ersten Frage, welche wir in einer Unterweisung sprechen, das Gedeihen oder das Mißlingen einer ganzen Stunde, also unter Umständen hier eines Familiengottesdienstes hängt.) Es steht eine Frau von etwa 50 Jahren auf und sagt: „In diesem Hause, in dem wir sind, wohnt keiner!“ Sofort springt auf der anderen Seite ein 11-jähriger Junge auf und sagt: „Das stimmt aber nicht, hier wohnt einer!“ In diesem Augenblick war der Familiengottesdienst gewonnen. Denn nun konnte sich alles nur einfach abwickeln in einem Gespräch zwischen den Kindern und den Erwachsenen, wobei der Unterweisende nur ein wenig

führend und ordnend einzugreifen brauchte. Das Resultat dieses Gottesdienstes war dies, daß ein 8-jähriges Mädchen in der Lage war, diese Geschichte, die es in der Christenlehre noch nicht kennengelernt hatte, im Zusammenhang zu erzählen. Dieses Kind könnte also seinen kleinen Geschwistern diese Geschichte vom 12-jährigen Jesus im Tempel nahebringen und somit den Familiengottesdienst zu Hause fortsetzen. Der Gottesdienst schloß mit einer zusammenfassenden „Predigt“ von drei Minuten Dauer. Ein solcher Familiengottesdienst macht wirklich Freude!

5. Vier der Haupttypen, nach denen wir einen Familiengottesdienst gestalten können, habe ich Ihnen genannt. Ich nenne Ihnen noch abschließend einen 5. Typ. Seine Art und Weise besteht darin, daß der Katechet in einer Kurzkatechese mit den Kindern den Text des Familiengottesdienstes erarbeitet, und daß der Pastor dann die Katechese aufnimmt und in einer Ansprache vor der Gemeinde vertieft. Ich würde zunächst dazu sagen, das ist ein Weg unter vielen anderen möglichen. Er hat für sich, daß er eine Kombination darstellt zwischen der Verkündigung in der Form der Katechese und derjenigen der Predigt, und daß an dieser Verkündigung beide, Pfarrer und Katechet, beteiligt sind. Zu bedenken gebe ich jedoch, ob bei dieser Form der Verkündigung nicht die Geschlossenheit des Gottesdienstes etwas leidet. Warum müssen zwei an der katechetischen Darbietung beteiligt sein. Was heißt das, daß der Pfarrer nach der von dem Katecheten gehaltenen Kurzkatechese „die Katechese aufnimmt und vertieft“? Ich kann mir darunter nicht so sehr viel vorstellen. Bei aller Wertschätzung der Bewegtheit des Gottesdienstes hüte man sich davor, eine zu große Unruhe in die Gottesdienste hineinzubringen.

Ganz kurz angemerkt sollen wenigstens noch zwei Typen von Familiengottesdiensten werden: a) der Familien-Singegottesdienst, besonders in der Adventszeit, und b) die Kombination von Erwachsenen- und Kindergottesdienst. Zum Letzteren noch einige Sätze: Die Kinder verlassen etwa nach dem Glaubensbekenntnis den Gottesdienst der Erwachsenen; sie sammeln sich an einer besonderen Stätte zu einem Kindergottesdienst. Nach der Predigt kehren sie in den Erwachsenen-Gottesdienst zurück und – das ist nun wichtig – berichten der Erwachsenen-Gemeinde von dem, was sie in ihrem Gottesdienst erlebt haben. Das erfordert zweifellos mindestens durchschnittlich begabte Kinder. Man kann aber den Bericht der Kinder auch im Frage- und Antwortspiel gestalten. Auf jeden Fall sind hier der Erwachsenen- und der Kindergottesdienst zum Familiengottesdienst glücklich miteinander verbunden.

An dieser Stelle möchte ich lediglich als Anstoß zu einer kurzen Erörterung in der Gruppenbesprechung fragen, ob die „Pantomime-Darstellung“ als Verkündigungsmöglichkeit im Familiengottesdienst eine Stätte haben kann. Die Pantomime ist die spielerische Andeutung eines Geschehens ohne Worte. Mehr kann ich darüber jetzt nicht sagen, weil

uns das zu weit führen würde. Ich glaube aber, daß die Pantomime ein noch größeres Können erfordert, als die spielerische Darstellung, d. h. die szenische Darstellung eines biblischen Stoffes.

Ganz kurz ein Wort zu der

#### Textwahl

#### für die Verkündigung im Familiengottesdienst:

Es dürfte von erheblicher Bedeutung sein, der Textwahl für die Verkündigung im Familiengottesdienst ganz besondere Sorgfalt zu widmen. Ohne weiteres ist deutlich, daß man sich hier nicht einfach dem von der Kirchenleitung für den betreffenden Sonntag empfohlenen Predigttext anschließen kann. Hier muß in der Tat volle Freiheit herrschen. Ich möchte an dieser Stelle nur einige wenige Gesichtspunkte für die Textwahl nennen:

1. Es sind tunlichst nur solche Texte zu verwenden, die den Kindern nicht schon aus der Christenlehre hinreichend bekannt sind.
2. Es wird sich im allgemeinen um solche Texte handeln müssen, deren Inhalt wesentlich plastisch, bildhaft vorgeformt ist. Diese beiden Bedingungen sind besonders dort zu stellen, wo die Verkündigung katechetisch oder spielerisch-szenisch gestaltet werden soll.
3. Es dürfte wohl am besten sein, wenn ein Kreis von Pfarrern und Katecheten, der Erfahrung mit der Veranstaltung von Familiengottesdiensten gesammelt hat, diejenigen Texte benennt, die er verwendet und bei denen er den Eindruck gewonnen hat, daß sie sich für die Verkündigung im Familiengottesdienst besonders eignen.

Wie ist über

#### Das Zeigen von Bildern

im Familiengottesdienst zu urteilen? Das Erzählen des biblischen Stoffes kann zweifellos durch Bilder, die vielleicht nur andeutungsweise die Geschichte illustrieren, wirkungsvoll unterstützt werden. Daß hier die Flanellbilder, die zumindest den Katecheten in unserer Mitte hinreichend bekannt sind, eine besondere Rolle spielen können, ist klar.

Eine kurze, nicht unwichtige Frage: Sollen wir Ortsfremde, Gemeindefremde, am Familiengottesdienst handelnd beteiligen? Wenn ihre Beteiligung auch ganz gewiß nicht ausgeschlossen werden soll, so ist doch zu bedenken, daß dem Familiengottesdienst, wenn ich so sagen darf, tunlichst eine „intime Atmosphäre“ zukommt. Damit soll seine missionarische Aktivität unter keinen Umständen eingeengt werden. Aber der Gemeindefremde könnte, zumal in ländlichen Gemeinden, wo jeder jeden kennt, unter Umständen Gefahr laufen, daß – wenn er einen Familiengottesdienst katechetisch gestalten wollte – das Frage- und Antwortspiel von vornherein stecken bleibt. Es kommt das andere hinzu: Wenn ein der Gemeinde Unbekannter einen solchen Gottesdienst dann noch als „Start“, d. h. den ersten Familiengottesdienst in einer Gemeinde überhaupt hält, dann trägt das so

schr den Stempel des Einmaligen und der Neuheit, daß der baldige Abbau der eben eingeführten Familiengottesdienste zu befürchten ist.

### *Wo sollen die Kinder im Familiengottesdienst sitzen?*

Ich gebe sogleich die Antwort: Nicht als geschlossene Gruppe vorn vor der versammelten Gemeinde. Im Familiengottesdienst gehören Emil, Max, Ella und Christel zwischen Vater und Mutter. Das ist außerordentlich wichtig. Die Kinder gehören im Familiengottesdienst nicht vorn in die ersten drei oder vier Reihen, sie gehören zwischen ihre Eltern. – Auch das ist wohl zu beachten, daß der Pfarrer nicht mit den Kindern gesondert in die Kirche einzieht. Das können wir bei der Konfirmation gern tun; da hat es seinen Sinn und seine Stätte. Hier aber würden wir durch einen solchen feierlichen Einzug von vornherein vieles zerstören, von dem wir meinen, wir bauten damit auf. Zum Familiengottesdienst gehen die Eltern mit ihren Kindern zusammen in die Kirche. Etwas anderes ist es, wenn die Kinder ihre Lieder, die sie in der Christenlehre gelernt haben, singen sollen. Dann muß der Organist oder der Katechet, der mit ihnen singt, die Kinder aus den Bänken heraussuchen und vorn im Altarraum versammeln. Es würde dem Wesen des Singens widersprechen, wenn man die Singenden nicht zusammen haben wollte.

### *Wie lange soll ein Familiengottesdienst dauern?*

Ich würde sagen, ein Familiengottesdienst soll die normale Länge eines Gemeindegottesdienstes haben. Nur dort, wo der Familiengottesdienst in der katechetischen Gestaltung vor sich geht, würde ich ihm gestatten, daß er 10 Minuten länger dauert; zumal dann, wenn sich an die katechetische Unterweisung, an das Frage- und Antwortspiel zwischen Pfarrer und den großen und kleinen Gemeindegliedern eine Predigt anschließt, die ganz kurz und ganz schlicht zusammenfaßt (höchstens vier Minuten).

### *Wie oft sollen Familiengottesdienste gehalten werden?*

Ich glaube, daß es gut ist, wenn wir hier zwei Grundsätze herausstellen:

1. Es sollte eine gewisse Regelmäßigkeit angestrebt werden, damit auch innerhalb der Gemeinden eine Tradition entsteht.
2. Es scheint mir eine Überforderung einer Gemeinde zu sein, wenn ein Familiengottesdienst regelmäßig einmal im Monat gehalten wird. Eine wirkliche Vorbereitung des Familiengottesdienstes ist dann kaum möglich. Ich würde einen größeren Zeitraum zwischen den einzelnen Familiengottesdiensten empfehlen. Große Häufigkeit verbietet schon das Maß an Zeit und Kraft, das der Familiengottesdienst fordert, das, wie gesagt, größer ist als dasjenige, das der gewöhnliche Gottesdienst beansprucht. Es erscheint mir auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß man

eine an sich gute Sache – und das scheint mir in der Tat der Familiengottesdienst zu sein – durch eine allzu große Gewöhnung sehr schnell zum Absterben bringt. Auch das sei hier in aller Nüchternheit gesagt, daß auch die Einrichtung der Familiengottesdienste nicht das „Allheilmittel“ ist, um das gottesdienstliche und das gemeindliche Leben zu verlebendigen. „Weniger“ ist hier ein „Mehr“! Ich schlage deshalb einen vierteljährigen Turnus vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Wort über das Verhältnis des Familiengottesdienstes zum Kindergottesdienst und zu den Gemeindegemeinschaften, zu den besonderen Zusammenkünften der Frauen, der Männer und der Jugend usw. sagen:

1. Kindergottesdienst findet an dem Sonntag, an dem der Familiengottesdienst gehalten wird, nicht statt. Das bedeutet keine Vernachlässigung des Kindergottesdienstes, sondern es scheint mir selbstverständlich, es sei denn, daß der Familiengottesdienst und der Kindergottesdienst gekoppelt sind. Daß die Kindergottesdienstarbeit durch die Familiengottesdienste eine Belebung und Intensivierung erfahren wird, möchte ich gewiß nicht ohne Grund annehmen.
2. Ernsthaft zu erwägen ist es, ob man die Woche vor dem Familiengottesdienst und die Woche nach dem Familiengottesdienst nicht von allen sonstigen kirchlichen Veranstaltungen – Frauenstunde, Männerstunde, Stunde der Jungen Gemeinde usw. – freilassen sollte. Dadurch würde m. E. erreicht, daß der Familiengottesdienst herausgehoben wird, daß Zeit zu seiner Vorbereitung und zur Nacharbeit gewonnen wird. Der „Nacharbeit“ in der Familie und dem sich im Familiengottesdienst aussprechenden, sammelnden, über die Begrenzungen der kirchlichen Gemeindegemeinschaften hinausführenden gemeinschaftsbildenden Element sollte keine geringe Bedeutung zugemessen werden.

### *Zeit und Stunde des Familiengottesdienstes.*

Hierüber zu befinden, müßte sich die dafür zuständige Arbeitsgruppe angelegen sein lassen. Es ist nicht eindeutig für alle Gemeinden zu entscheiden, ob man den Familiengottesdienst für den Vormittag oder für den frühen Nachmittag ansetzen soll. Am Sonntag Vormittag will man länger als gewöhnlich schlafen, die Kinder wollen einmal ordentlich ausschlafen. Auch hat u. U. am Vormittag vor allen Dingen die Mutter noch alle Hände voll zu tun mit der Vorbereitung des Mittagessens usw. Am Nachmittag aber können sich die Kinder durch alle möglichen Ablenkungen in Anspruch genommen fühlen. Wie soll man sich hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung des Familiengottesdienstes verhalten? – Wir hatten als Grundsatz aufgestellt: Familiengottesdienst ist Gemeindegottesdienst. Soll sich das auch auf die Uhrzeit, auf den Termin erstrecken? Über diese Frage müssen Sie sich in der in Frage kommenden Arbeitsgruppe Klarheit zu verschaffen suchen.

*Die Ausweitung  
des Familiengottesdienstes zum Familiensonntag.*

Was ist damit gemeint? Damit ist gemeint, daß man – dies wird man dann allerdings wirklich nur am Nachmittag tun können – etwa nachmittags um 14 Uhr in der Kirche einen Gottesdienst in einer der Gestaltungen, die ich genannt habe, hält, und daß die Gemeinde der Großen und Kleinen nach diesem Familiengottesdienst im Gemeinderaum oder – in den Sommermonaten – im Pfarrgarten oder auf dem Kirchplatz zusammenbleibt. In einem Heft der „Christenlehre“ ist ein solcher Familiensonntag so beschrieben: Der Familiengottesdienst ist zuende gebracht bis zum allgemeinen großen Fürbittengebet. Dann geht man nach draußen. Der Platz ist kircheneigen. Die Jugend lagert sich dort auf dem Rasen, für die Erwachsenen sind Sitzplätze bereitgestellt. Die Gemeinde ist nun beieinander bei Lied, Spiel, Rätselraten usw. Ein Rätselraten aus der Bibel wird besonders empfohlen. Der Familiensonntag findet seinen Abschluß mit Gebet, Vaterunser und Segen in der Kirche. So sehr ich der Ausweitung des Familiengottesdienstes zu einem Familiensonntag das Wort reden möchte – ein solcher Familiensonntag ist wirklich ein Gemeinschaft aufbauendes Element innerhalb der Kirchengemeinde –, so dringend möchte ich alle diejenigen, die an der Einrichtung und Durchführung eines solchen Familiensonntags beteiligt sind – das sind mit den Amtsbrüdern die Ältesten, Organisten und Katecheten und – ja nicht zu vergessen – unsere Pfarrfrauen – bitten, sich sehr genau zu überlegen, wie sie einen solchen Familiensonntag gestalten wollen. Der Familiensonntag ist zweifellos eine gute und lobenswerte Sache, wie alles gut und lobenswert ist, wodurch Gemeinschaft in der Gemeinde Jesu Christi zu neuem Wachstum gebracht werden kann. Er fordert aber die genaueste und intensivste Vorbereitung. Sonst lauern hier Gefahren.

*Gefahren,*

*die der Familiengottesdienst mit sich bringt.*

Sie mögen allein schon durch diese Überschrift sehen, daß ich wirklich sehr nüchtern an diese Aufgabe herangegangen bin, welche mir gestellt worden ist. Ich würde sagen, wir müssen uns in allererster Linie davor hüten, daß wir diesen „neuen Weg in unserer Gemeinde“ nicht zu einem „Experiment“ werden lassen. Der Familiengottesdienst als der Gemeindegottesdienst der Erwachsenen und der Kinder ist zu nichts anderem berufen, als Gottes Wort zu hören und das Lobamt und den Dienst der Anbetung vor Gott im Gottesdienst wahrzunehmen. Er sollte nicht zu einem Experiment werden. – Familiengottesdienste dürfen unter keinen Umständen den Charakter von aus dem Rahmen des Gottesdienstes fallenden Attraktionen tragen. Wird die Mitwirkung der Kinder – etwa bei szenischer Darstellung, aber auch dann schon, wenn die Verkündigung in katechetischer Form die Eltern und die erwachsenen Gemeindeglieder nicht mit einschließt – zu stark herausgestellt, dann werden leicht die Eltern und erwachsenen Gemeindeglieder zu „Zuschauern“ im Gottesdienst degradiert, die

dem Auftreten ihrer Kinder mit Spannung entgegenfiebern.

*Familiengottesdienst – ein neuer Weg?*

Es kann sich hier nur um die Beantwortung der Frage handeln, ob der Familiengottesdienst ein neuer Weg sei, um den gemeinsamen Kirchgang der Familie zu fördern und wieder zu beleben und die Freude am Gottesdienst neu zu stärken. Man wird im Blick auf dieses Ziel mit „nein“ und „ja“ zugleich antworten dürfen. Den gemeinsamen Kirchgang der Eltern mit ihren Kindern hat es in christlichen Familien immer schon gegeben, solange es eine christliche Kirche gibt. Wir dürfen nicht übersehen und vergessen, was uns in der Apostelgeschichte immer wieder dargestellt wird: daß die Hausgemeinde, die Gemeinde Jesu Christi im Kreis der Familie, die Brunnenstube des christlichen Glaubens überhaupt gewesen ist. Die christliche Familie, die Hausgemeinde, ist diejenige Stätte gewesen, von der aus in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten buchstäblich der christliche Glaube seinen Siegeszug um die ganze Welt genommen hat. Der Familiengottesdienst ist ein alter Weg!

Der Familiengottesdienst ist ein neuer Weg! Ein neuer Weg gerade auch im Blick auf die Auflösungserscheinungen der Gemeinschaft stiftenden und Gemeinschaft tragenden Kräfte. Im Blick auf die Hilflosigkeit ungezählter sogenannter christlicher Eltern, ihre Kinder christlich zu erziehen, wohl auch im Blick auf die Unkenntnis elementarster christlicher Wahrheiten. Es ist mir kein Zweifel, daß durch den Familiengottesdienst der Kindergottesdienst, die Christenlehre und die gesamte kirchliche Unterweisung eine Förderung erfahren. Vergessen wir nicht: es handelt sich um Gottesdienste! Auch der Familiengottesdienst wird nie vergessen dürfen, daß er dazu da ist, Gott zu loben und anzubeten und sein Wort zu hören. Alles andere – es sei noch einmal gesagt – wie die Stärkung der Familie, die Verlebendigung der Gemeinde, ihrer Kreise usw. wird uns dann auch zufallen.

**Nr. 9) Mitteilungen des Oekumenisch-miss.**

**Amtes Nr. 29.**

*Die Kirchen im Inselstadt Madagaskar.*

Ogleich nur 400 km von Afrika entfernt, sind Kultur und Bevölkerung Madagaskars in ihrer Geschichte nur zum geringen Teil von diesem Kontinent bestimmt. Mit der Meeresströmung, die im Süden der indonesischen Inseln vorbei durch den Indischen Ozean geht, sind wahrscheinlich bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. Inder, Melanesier, Chinesen und vor allem Malaien auf die große Insel gekommen. Auch arabische und ostafrikanische Einflüsse sind feststellbar. Aber die materielle Kultur ist zweifellos südostasiatischer Herkunft. Das Selbstbewußtsein der Unabhängigkeit hat die Insel nie zu einem wirklichen Kolonialland werden lassen. Lange vor dem Eindringen von Europäern gab es Staaten. Den Franzosen gelang es erst 1895 die ganze Insel endgültig zu erobern und zu kolonisieren. Nach sehr blutigen Aufständen 1947 kam es zu einer ruhigen und einenden politischen Ent-

wicklung, nach der Frankreich ohne innere Wirren die Kolonie in die Selbständigkeit entließ. Am 30. Juli 1960 wurde die unabhängige Madagassische Republik verkündet. Die staatliche Einheit wird durch mehrere günstige Umstände gefördert: Seit langem besitzt Madagaskar trotz der rassischen Unterschiede der 18 z. T. sehr verschiedenen Stämme eine einheitliche Sprache, eine gewisse einheitliche Kultur und politische Einheit.

#### *Die verfolgten ersten Christengemeinden.*

Von einer christlichen Mission in Madagaskar kann man erst nach dem protestantischen Einsatz am Anfang des 19. Jahrh. sprechen: 1818 kamen die ersten Missionare der Londoner Mission und begannen an der Ostküste. Von sechs Missionaren überlebte einer, David Jones, der – nach einer kurzen Unterbrechung auf der Insel Mauritius – zurückkam und bis zur Hauptstadt des Landes, Antananariva, vordrang. Die Londoner Missionare lehrten die Madagassen u. a. verschiedenes Handwerk, vor allem aber übersetzten sie sehr bald die Bibel ins Madagassische. Nachdem 1831 die ersten Erwachsenen getauft worden waren, wurden mit allen Europäern bereits 1836 auch die Missionare von der gewalttätigen Königin Ranavalona I. wieder verjagt. Die Königin fürchtete ein Zerbrechen ihrer auf heidnischen Aberglauben gegründeten Macht. Über die kleinen Christengemeinden ging eine zum Teil blutige Verfolgung. Etwa 200 Getaufte bezahlten ihre Glaubensstreue mit dem Märtyrertod. Viele wurden mit einem Seil über einen Felsvorsprung gehängt; war die Antwort auf die Frage des Richters wieder ein Glaubensbekenntnis, dann wurde das Seil gekappt. Trotz der Verfolgung verbreitete sich der Glaube an das Evangelium sehr schnell. Er wurde genährt durch die gedruckte Bibel, die vor den Häschern der Königin verborgen gehalten wurde. Man kann von einem doppelten Ergebnis der 25-jährigen Verfolgungsperiode sprechen: Die Zahl der Christen wuchs um das Zehnfache und ebenso die Erkenntnis, daß das Christentum eine madagassische Angelegenheit geworden war. Als die Missionare 1861 wieder ins Land kamen, setzte eine Massenbewegung zur Kirche ein. Sie erreichte den Höhepunkt, als die neue Königin, Ranavalona II., sich 1869 taufen ließ, der Londoner Mission die „Unabhängigkeit“ verfügte und damit der christliche Glaube sozusagen „Staatsreligion“ wurde.

#### *Arbeit und Aufgabe der christlichen Kirchen.*

Diese große Möglichkeit der Mission zur Evangelisation, Schularbeit und ärztlicher Mission zog mehrere protestantische Missionen nach Madagaskar. Im Jahre 1866 kamen die ersten Lutheraner, nämlich die Missionare der Norske Misjonsselskap, die auf der südlichen Inselhälfte ihre Arbeit begannen und sich nach und nach mit anderen lutherischen Missionen Amerikas (Ev. Luth. Church und Luth. Freikirche) zur größten protestantischen Mission auf Madagaskar entwickelten. Im Norden des Landes begannen neben der Londoner Mission die Anglikaner 1864 mit ihrer Gesellschaft zur Ausbreitung

des Evangeliums und 1867 englische Quäker die Missionsarbeit. Die Jahre von 1861 bis 1895 sind für die protestantische Missionsarbeit eine Periode großer Ausweitung gewesen. Der kirchliche Aufbau konnte ohne Behinderung geschehen und mit der Ausbildung von einheimischen Predigern begonnen werden.

Unmittelbar nach der französischen Eroberung wurden die aufblühenden evangel. Gemeinden auf neue vielen Schwierigkeiten und z. T. harten Bedrängnissen unterworfen. Die Okkupation des ganzen Landes durch die Franzosen provozierte den Fahavalo-Aufstand (1896), in dem viele Missionare und Christen ermordet und die Gebäude der Gemeinden und Missionen vernichtet worden sind. Die noch größere Not begann gleichzeitig mit dem durch die Franzosen geförderten Einsatz der katholischen Mission. Hatte sie bis dahin nur gering an Boden gewonnen, so erreichte ihr Vormarsch nicht zuletzt auch durch die Unterstützung der Jesuiten ihren Höhepunkt. Dabei wurden die evgl. Missionen offen bekämpft. Es wurde versucht, die protestantischen Gemeinden zu zerstören und das Missionseigentum an sich zu reißen. Den bedrängten Gemeinden kam die Pariser Missionsgesellschaft ab 1896 zu Hilfe. Ihre Missionare, französische Bürger, retteten geradezu das evangelische Missionswesen und begannen eine ausgedehnte Arbeit in der Mitte und im Norden der Insel, die zu der heute etwa 250 000 Glieder umfassenden Evangelischen Kirche von Madagaskar geführt hat. Die gemeinsam getragenen zahlreichen Nöte haben in Madagaskar nicht nur die Missionen, sondern auch die Christen der Gemeinden zueinander getrieben. Die Gemeinden wurden in ihrem Glauben gefestigt. Ihre tätige Selbständigkeit und die Mitarbeit in der Ausbreitung des Evangeliums wurden durch verschiedene Erweichungszeiten (1894, 1926/28, 1946) stark gefördert. Aus der Arbeit aller Missionen sind inzwischen selbständige Kirchen erwachsen. Die große Zahl der madagassischen Pfarrer (etwa 1200) spielte dabei eine nicht geringe Rolle. Die Organisation zur Kirche setzte zuerst bei den Gemeinden ein, die im Norden aus der Arbeit der Londoner Mission entstanden waren.

360 000 Glieder zählt diese erste protestantische Kirche auf Madagaskar. Neben dieser und der aus der Arbeit der Pariser Mission entstandenen Kirche ist die größte die im Süden aus den Gemeinden der lutherischen Missionen, vor allem der Norwegischen, zusammen gewachsenen „Fiangonana Loterana Malagasy“ (1950) mit mehr als 400 000 Gliedern. Diese Kirche mit ihren sechs Regionalsynoden und einer Generalsynode arbeitet in der Ökumene mit und ist vor allem aktiv im Lutherischen Weltbund, dem sie seit 1955 angehört. Zum zehnjährigen Kirchenjubiläum lud sie im September 1960 die 2. Allafrikanische Lutherische Konferenz nach Antirabé auf Madagaskar ein.

Außer diesen größeren evangelischen Kirchen gibt es noch eine starke Gruppe der Protestantischen Bischöflichen Kirche (45 000) und die kleinere (4800) der Sieben-Tage-Adventisten.

### *Das Land der zwei großen christlichen Konfessionen.*

Ähnlich wie in Deutschland ist die Lage der christlichen Kirche auf Madagaskar von der Spaltung gekennzeichnet und beschattet. Dabei ist von Bedeutung, daß an der Küste zwar nur etwa bis zu 7% der Bevölkerung einer christlichen Gemeinde angehören, aber die Dörfer im Binnenland bis zu 50%. Wenn auch nach dem ersten Weltkriege die Missionsgebiete der Konfessionen allgemein abgegrenzt wurden, so wirkt die geschichtliche Belastung in den Gemeinden doch nach.

In den evangelischen Missionen und Kirchen hat diese Situation bald zu Zusammenschlüssen und Unionsgesprächen geführt. Als direkte Folge der Edinburgher Konferenz von 1910 fand 1913 eine gemeinsame Tagung aller evgl. Missionen statt, auf der ein intermissionarisches Komitee gebildet wurde, aus dem sich später die Anglikanische Kirche zurückzog. Dieses Komitee, der heutige Protestantische Kirchenrat von Madagaskar, hat bald die Aufgabe der Pastorenausbildung erfolgreich angefaßt und einen Literaturausschuß gebildet. Das reiche, vor allem auch theologische Schrifttum in madagassischer Sprache ist ein typischer Zug für die Arbeit der evang. Kirchen in Madagaskar. Die Kirchen unterhalten ein gemeinsames Protestantisches Hilfswerk, das besonders in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet hat. Es verteilt auch die aus der Okumene, u. a. auch aus Deutschland kommenden Spenden für Katastrophenhilfe. Das Hilfswerk tut auch den Dienst der deutschen Inneren Mission in Heimen für Blinde, Taubstumme, Leprakranke etc. und greift heute das Problem der an die Küste abwandernden, alleinstehenden Jugend auf. Wegen der sonstigen gemeinsamen Arbeit in Presse und Rundfunk, dem Schulwesen und im politischen Bereich sei darauf hingewiesen, daß die evgl. Christen starken Anteil an dem nationalen und ökonomischen Aufbau des Landes nehmen. In das erste Parlament des unabhängigen Staates wurden 1960 u. a. acht Pastoren der luth. Kirche gewählt. Die Kirche hat diese Pastoren für die Dauer ihres Mandates beurlaubt. — Unionsgespräche begannen 1949 zwischen der Christlichen Kirche Madagaskars (Londoner Mission), der Evangelischen Kirche (Pariser Mission) und der Kirche der madagassischen Freunde (Quäker). Sie sind beinahe abgeschlossen. Einem Unionsplan, der 1964 vollzogen werden soll, haben die Synoden dieser Kirchen bereits zugestimmt. Der vorbereitende Ausschuß hat sich jetzt schon mit der Herausgabe gemeinsamer Kirchenzeitungen, der Vereinheitlichung der Liturgie und der theologischen Ausbildung der zukünftigen unierten Kirche befaßt. Nach Vollzug der Union wird es dann auf Madagaskar zwei große protestantische Kirchen geben. Die katholische Kirche gedachte 1961 ihrer Anfänge vor 100 Jahren. Sie zählt heute 1 059 244 Getaufte in ihren Gemeinden. Seit 1955 bilden die Katholiken auf Madagaskar eine selbständige Kirchenprovinz mit 12 Bistümern und drei Erzbistümern. Am 8. Mai 1960 wurde der erste einheimische Erz-

bischof inthronisiert. Im Gegensatz zur evangelischen Kirche hat die katholische Kirche große Sorge wegen ihres Priesternachwuchses; von 600 (!) Priestern im Lande sind kaum 150 Madagassen. Durch die Protektion der Kolonialregierung um die Jahrhundertwende hat die katholische Kirche heute noch eine ungleich größere Schularbeit als die evangelische Kirche: 155 000 Schüler neben 65 000 Schülern in evangelischen und 250 000 in staatlichen Schulen. Ferner unterhält sie sechs höhere Lehranstalten mit 5 000 Schülern. Auch die katholische Kirche hat eine gut ausgebaute Kultur- und Sozialarbeit, die vornehmlich durch die Orden geschieht. Die Mönche sind Unterweiser in modernen Anbaumethoden und Kulturen, die von staatlichen Fachleuten sehr beachtet werden. Über Begegnungen und gemeinsame Aktionen der beiden bisher rivalisierenden Kirchen ist noch nichts bekannt geworden. Die große Beteiligung deutscher Katholiken an der römischen Missionsarbeit läßt nach dem II. Vatikanischen Konzil auf eine neue Atmosphäre hoffen.

### *Allgemeines, Zahlen und Daten.*

Die Ausdehnung der „Großen Insel“ entspricht ungefähr der von Frankreich, Belgien und Holland zusammen. Die Volkszählung von 1959 ergab 5,2 Millionen Einwohner, von denen 9 auf einem km<sup>2</sup> wohnen. Das Land ist in 5 Provinzen aufgeteilt, in denen es 6 größere Städte gibt, darunter ist die Hauptstadt Tananariva mit rund 190 000 Einwohnern die größte.

Neben 1,1 Millionen Protestanten und 1 Million Katholiken gibt es noch 3 Millionen Heiden, meist Animisten. Ihre Religion ist mit den Sitten der 18 Stämme eng verbunden. Ahnenverehrung und Anerkennung eines höchsten Wesens (Andriamaitra) sind besonders bestimmend. Einen besonders wichtigen Platz nehmen Totenfeiern und „Knochenverwandlung“ (Famadihana) unter den religiösen Bräuchen ein. Ferner zählt man noch eine Gruppe von 240 000 Muslim.

Ackerbau und Viehzucht sind die Grundlage der Wirtschaft. An erster Stelle wird Reis angebaut (Ernte 1 Mill. Tonnen), aber auch Mais, Maniok und Kartoffeln für den Eigenbedarf und Kaffee, Sisal, Gewürze, Erdnüsse und Zuckerrohr für den Export. Im Bergbau werden Graphit und Edelmetalle gefördert. Die wirtschaftliche Situation macht der Regierung große Sorge. Der Aufbau einer Industrie steht erst in den Anfängen. Einige verarbeitende Industrien befinden sich in Tananarive. Die Verkehrsverhältnisse werden ebenfalls ausgebaut: 860 km Eisenbahn und 30 000 km jederzeit benutzbare Straßen.

### *Unsere Fürbitte:*

Wir beten für den Abbau der Spannungen zwischen den Konfessionen, die missionarische Kraft der Gemeinden angesichts der vielen Heiden auf Madagaskar und der vielen, vor allen jungen Menschen, die durch den Aufbau einer modernen Wirtschaft der rettenden Macht Christi begegnen möchten.